



Bekanntmachung der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau Nr. 100/2012

öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Termin: Montag, 05.11.2012, 19:00 Uhr

**Ort, Raum: Raum 006 - Bürgersaal - im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel,
Paul-Gerhardt-Weg 1**

Tagesordnung

Tagesordnung A

Bericht und Anfragen

- 1** Bericht des Magistrats
- 2** Beantwortung von Anfragen

Vorlagen aus früheren Sitzungen

- 3** Sachstandsbericht Stolpersteine
- 4** Einführung der gesplitteten Abwassergebühr;
Aufforderung zur Wahl der Eigentümer zur Ermittlung der Abwassermenge, die aus Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird
- 5** Antrag Fraktionen und SPD und Grüne: Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab 2012 und Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes
- 6** Feststellung des Jahresabschlusses 2011 Eigenbetrieb Soziale Dienste und Gewinnverwendung
- 7** Feststellung des Jahresabschlusses 2011 Eigenbetrieb Stadtwerke und Verlustverwendung
- 8** Forstwirtschaftspläne 2013
- 9** Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Standorte für Windenergie-Anlagen in Oestrich-Winkel
- 10** Kalkulation Abwassergebühren zum 01.01.2013
- 11** Einführung neue Entwässerungssatzung

Neue Anträge von Fraktionen

- 12** Antrag Fraktionen SPD und Grüne: Fairtrade - Stadt Oestrich-Winkel
- 13** Antrag Fraktionen SPD und Grüne: Verwaltung und Politik modernisieren (II) - Verteilung sämtlicher Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung auch in elektronischer Form
- 14** Antrag der Fraktion Grüne: Verwaltung und Politik modernisieren (I) - Geschlechtersensible Sprache in Verwaltung und Politik in Oestrich-Winkel konsequent umsetzen

15 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Energieberatung

Neue Vorlagen des Magistrats

16 Bestellung Wirtschaftsprüfer Eigenbetriebsprüfungen des Wirtschaftsjahres 2012

17 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oestrich-Winkel

18 Ersatz für Bahnübergang Hallgartener Straße, Los 3,
Auftragsvergabe örtliche Bauüberwachung
Oberbauleitung und optional Objektbetreuung

19 Ersatz für den Bahnübergang Hallgartener Straße, Los 3
Auftragsvergabe an Fa. Leonhard Weiss

20 Kindergarten "Mariae Himmelfahrt" Hallgarten; hier: Sanierung

21 Antrag: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Kirchstraße 56, Wi, Fl.
47, Flst. 23/2

22 Lärmaktionsplan Teilplan Flughafen Frankfurt Main, hier: Stellungnahme der Stadt

23 Antrag Aufstellung vorhabenb. B-Plan für die Grundstücke Oestrich, Fl. 37, Fl.St. 80/6
und 80/5, Römerstraße 53-55

24 Grundstücke der DB AG, hier: Mittelheim, Flur 17, Flurstück 140; Kaufangebot an die
Stadt

Oestrich-Winkel, 23.10.2012

Die Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Gerda Müller

Niederschrift Nr. SV/07/2012

zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: Montag, den 05.11.2012

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:04 Uhr

Ort, Raum: Raum 006 - Bürgersaal - im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1

Anwesende:

Herr Werner Alt	CDU	
Herr Rolf Beck	SPD	
Herr Markus Berg	CDU	
Herr Klaus Bleuel	Grüne	
Frau Rita Buhr	CDU	
Herr Ernst Drews	Grüne	
Herr Werner Fladung	SPD	
Frau Ulrike Franzki	Grüne	
Herr Karl-Heinz Hamm	FDP	ab 19:11 Uhr
Herr Heiko Hemes	CDU	
Herr Erich Herbst	CDU	
Frau Christel Hoffmann	SPD	
Herr Hans-Otto Höker	SPD	
Herr Markus Jantzer	Grüne	
Herr Erkan Kara	SPD	
Frau Tabea Klepper	CDU	
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	Grüne	
Frau Renate Kroha	SPD	bis 20:41 Uhr
Herr Karl-Heinz Kühn	CDU	
Frau Gerda Müller	SPD	
Frau Petra Müller-Klepper	CDU	
Herr Andreas Orth	CDU	
Herr Karl-Ernst Pallas	SPD	
Frau Marika Prasser-Strith	Grüne	
Frau Ingrid Reichbauer	Grüne	
Herr Josef Schönleber	CDU	ab 19:05 Uhr
Herr Maximilian Schönleber	FDP	
Herr Carsten Sinß	SPD	
Herr Björn Sommer	FDP	
Frau Heike Thielke-Alt	CDU	
Frau Elisabeth Uebe	Grüne	
Herr Dieter Vogel	CDU	ab 19:05 Uhr
Herr Eberhard Weber	SPD	
Frau Hildegard Zimmer	CDU	
Herr Heinz Zott	SPD	
Frau Edda Andresen	SPD	
Herr Raimund Eschweiler	Grüne	
Frau Hildegard Freimuth	FDP	
Herr Michael Heil	CDU	
Herr Roland Laube	CDU	
Herr Heinz-Dieter Mielke	SPD	
Herr Siegfried Müller	Grüne	ab 19:08 Uhr
Herr Franz Plettner	CDU	
Herr Karlheinz Winkel	SPD	
Herr Bernd Zeinar	CDU	
Frau Anna-Maria Mucke	Verwaltung	

Abwesende:

Frau Alexandra Laube	CDU
Herr Andreas Prokschy	Grüne
Frau Dr. Ute Weinmann	Grüne

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie gratuliert SV Reichbauer, SR Plettner sowie Ortsvorsteher Mayer, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht Ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

SVV Müller weist darauf hin, das folgende Protokolle auf den Tischen verteilt sind:

- Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.12
- Bürgerfragestunde vom 24.09.12
- Bürgerfragestunde vom 20.08.12
- Haupt- und Finanzausschuss vom 11.10.12
- Haupt- und Finanzausschuss vom 30.10.12
- Ergänzung zum Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.12

Zur Tagesordnung erheben sich keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

Auf Empfehlung des Ältestenrates wird über die Tagesordnungspunkte 4, 6, 7, 10, 16, 18, 19 und 24 als Tagesordnung B zusammen abgestimmt.

Die Tagesordnung B wird Einstimmig beschlossen.

Es liegt ein Antrag auf Rederecht des Ortsbeirates Hallgarten zum Tagesordnungspunkt 9 vor.
Dem Antrag auf Rederecht des Ortsbeirates Hallgarten wird Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung A

Bericht und Anfragen

1 Bericht des Magistrats

- Planfeststellungsverfahren „Lärmaktionsplan Hessen - Teilplan Flughafen Frankfurt am Main -“ Infos hierzu sind unter www.rp-darmstadt-hessen.de zu erhalten.
- Planfeststellungsverfahren „Überholgleis Geisenheim“ Infos hierzu sind unter www.rp-darmstadt-hessen.de zu erhalten. Der Magistrat wird hierzu Stellung nehmen und massive Einwendungen zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister auf die von der BI Bahnlärm vorgesehene Mahnwache am 11. November 11.30 Uhr im Bereich der „Berlbud“ Winkel hin
- Die Postfiliale wird in Hauptstraße 76 wegen Geschäftsaufgabe geschlossen, es wird eine Alternative in der Hauptstraße geben.
- Der Bürgerkredit ist in kurzer Zeit gezeichnet gewesen. Die Stadt wurde dafür gemeinsam mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund durch einen Innovationspreis ausgezeichnet

2 Beantwortung von Anfragen

2.1 Gewerbegebiet "Untere Bein"

Anfrage SV Jantzer:

1. Ist der Verwaltung bekannt, warum diese Flächen bislang keiner Nutzung zugeführt wurden? Welche Maßnahmen hat die Verwaltung für eine Nutzung ergriffen?
2. Befinden sich die Flächen in privatem oder städtischem Eigentum? Wie viele Eigentümer gibt es?
3. Mit welchen Mitteln will die Verwaltung auf eine Pflege der Flächen (Entfernung

des Mülls, Freihaltung der Gehwege etc.) hinwirken?

Antwort BGM Weimann:

Zu 1. Und 2.:

Das Grundstück a) besteht aus zwei Flurstücken und ist in Privateigentum. Über die Pläne der Eigentümer bezüglich der Nutzung ist nichts bekannt.

An dem Grundstück b) ist die Stadt Miteigentümer (zu 307/807 Anteil). Es gibt noch drei weitere Eigentümer.

Das Grundstück b) wurde bisher deshalb keiner Nutzung zugeführt, weil sich noch kein Interessent dafür fand. Bisherige Interessenten nahmen Abstand von einer weiteren Planung aus folgenden Gründen:

- Das Vorhaben entsprach nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
- Die Grundstücksgröße passte nicht zum Vorhaben.
- Der qm-Preis war zu hoch oder es kam keine Einigung mit den Miteigentümern zustand.

Folgende Maßnahmen für eine Nutzung hat die Verwaltung ergriffen:

- Das Grundstück b) wird von Seiten der Verwaltung Gewerbetreibenden vorgeschlagen, die ein Gewerbeobjekt suchen.
- Die noch freien Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Untere Bein“ wurden in die Broschüre „Bauplätze im Rheingau-Taunus-Kreis (ca. 2009) aufgenommen.
- Der Bereich des Bebauungsplanes „Untere Bein“ war 2006 Gegenstand eines Entwurfs für den Landeswettbewerb „Übergangs(t)räume“ mit dem Ziel, Brachflächen übergangsweise neuen Nutzungen zuzuführen. Der Entwurf erhielt eine Würdigung. Beplant wurde zwar das Nachbargrundstück, die Idee wäre jedoch übertragbar.

Zu 3.

In der Vergangenheit wurde das Grundstück b) auf Wunsch einer der Miteigentümer durch eine Fremdfirma gemulcht, bzw. auch von einem der Miteigentümer selbst. Dies ist jedoch scheinbar seit einiger Zeit nicht mehr geschehen.

Die Verwaltung wird sich mit den Miteigentümern in Verbindung setzen und erörtern, wie und durch wen das Grundstück in Zukunft gepflegt werden soll.

2.2 Studentenwohnheim

Anfrage SV Bleuel:

Wie wurde die Genehmigungsfähigkeit dieser Baumaßnahme trotz unmittelbarer Nachbarschaft zur Firma Koepf bewertet?

Antwort BGM Weimann:

Das Grundstück mit dem Gebäude Sportplatzweg 4 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Untere Bein“. Damit ist es nicht nach § 34 BauGB („unbeplanter Innenbereich“) zu beurteilen.

Das Gebäude wurde bisher teils gewerblich und teils zu Wohnzwecken genutzt. Ursprünglich wollte der neue Eigentümer auch die gewerbliche Nutzung in eine Wohnnutzung ändern und ein Studentenwohnheim errichten.

Die Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises kam schon bei einer Beratung des Eigentümers im Vorfeld zu dem Schluss, dass die Nähe zum Störfallbetrieb Koepf, aber auch die Ausweisung im Bebauungsplan als Mischgebiet (was hier zwingend die Nutzung von Wohnen und Gewerbe vorschreibt) der Nutzungsänderung entgegensteht. Für das Grundstück gelte aber auch Bestandschutz, so dass eine Fortführung der bisherigen Nutzung möglich wäre. Daraufhin wurden keine Bauunterlagen mehr eingereicht.

Möglicherweise wird an dem Gebäude eine genehmigungsfreie Modernisierung

durchgeführt.

2.3 Unfall Koepp - Aufwand-

Anfrage SV Bleuel:

Unfall Koepp 13.August 2012

1. Welche ungeplanten Aufwände sind bislang angefallen?
2. In welcher Höhe ist eine Entschädigung dieser Aufwände durch die Firma Koepp zu erwarten?
3. Welche Auswirkungen haben diese Aufwände auf die Erledigung der planmäßigen Verwaltungsaufgaben?

Antwort BGM Weimann:

Zu Nr.1

Der mit dem Störfall verbundene Aufwand lässt sich grob wie folgt aufgliedern:

- α. Aufwand der städtischen Feuerwehren:
Fahrzeugstunden 687,50 Stunden
Fahrzeugbesetzungen: 320 Feuerwehrkräfte auf div. Fahrzeugen
Gebühren f- Feuerwehrkräfte: 92.502,50 Euro
Gebühren f. Fahrzeuge: 110.466,00 Euro
Diese Gebühren sind zwischenzeitlich von Koepp bezahlt.
Kosten der Ersatzbeschaffung für beim Einsatz beschädigte oder zerstörte Einsatzmittel sollen von der Fa. Koepp direkt an die Lieferanten/Fachfirmen erstattet werden. Hier liegen derzeit 116 verschiedene Rechnungen vor, die bis jetzt zum großen Teil beglichen sind.
- β. Gleiches gilt für Gebührenbescheide/Forderungen der anderen Hilfsorganisationen. Auch hier wird direkt abgerechnet.
Als Ansprechpartner dient uns ein Mitarbeiter der Buchhaltung der Firma.
- χ. Aufwand der städtischen Kräfte:
an zusätzlichen Zeitaufwand in der ersten Woche wurden ca. 150 Stunden geleistet. Hinzu kommen Zeiten des Bürgermeisters und des Ersten Stadtrates.
Dieser Aufwand soll durch Kostenbescheid nach dem „Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (HSOG) geltend gemacht werden.

Zu. Nr. 2

Die Kosten unseres Feuerwehreinsatzes sind aktuell ausgeglichen. Es wird erwartet, dass die Rechnungen für Ersatzbeschaffungen auch bezahlt werden.

Zu Nr.3

Die Abwicklung des Schadensfalles bindet nach wie vor Personal, vor allem die Feuerwehrsachbearbeiterin und den Ordnungsamtsleiter.

2.4 Newsletter

Anfrage SV Sinß:

1. Wie viele Newsletter wurden seitdem verschickt?
2. Wann wurde der letzte Newsletter verschickt?
3. Wann soll der nächste Newsletter verschickt werden?
4. An wie viele Personen bzw. Adressen wird der Newsletter verschickt?
5. Teilt der Magistrat die Auffassung, dass der regelmäßige Versand eines Newsletters dessen Wirkungsgrad erhöht?

Antwort BGM Weimann:

1. Es wurden bisher 17 Newsletter verschickt, (Ausnahme: Zeitraum von Juni 2009 bis August 2010 wegen Erkrankung der Sachbearbeiterin).

2. Der letzte Newsletter wurde am 1. November 2012 verschickt (davor am 7.9.2012).
3. In ca. 6 Wochen soll der nächste Newsletter verschickt werden.
4. Derzeit gibt es 239 Abonnenten
5. Die Auffassung, dass der regelmäßige Versand eines Newsletters dessen Wirkungsgrad erhöht kann nur bedingt geteilt werden, und zwar aus folgendem Grund:
Aktuelle Nachrichten werden laufend (fast täglich) auf die städtische Homepage gestellt. Darauf wird auch in den Newslettern hingewiesen.
Der Newsletter besteht aus einem Extrakt von Nachrichten aus der Homepage, die weniger tagesaktuell, sondern von längerfristigem Interesse sind. Ein inflationäres Erscheinen in Duplizität der Homepage wird vom Leser nicht mehr wahrgenommen.

Vorlagen aus früheren Sitzungen

3 Sachstandsbericht Stolpersteine

SV Uebe berichtet über den aktuellen Sachstand. Die Verlegung der Stolpersteine in Verbindung mit einer Ausstellung „jüdisches Leben“ ist für August 2013 vorgesehen. Der Bericht wurde ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

4 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr; Aufforderung zur Wahl der Eigentümer zur Ermittlung der Abwassermenge, die aus Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird Vorlage: 2012/058

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde als B-Punkt am Anfang der Sitzung abgestimmt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Betriebsleitung zu, wonach die Wassermenge, die aus Zisternen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird entweder durch Pauschalberechnung oder durch Messung mittels Wasserzähler festgestellt wird. Den betreffenden Haushalten ist das vorbereitete Formblatt zu übersenden.

Abstimmung: *Einstimmig*

5 Antrag Fraktionen und SPD und Grüne: Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab 2012 und Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes Vorlage: 2012/111

SV Bleuel berichtet aus dem UPB.

Weitere Wortbeiträge: SV Jantzer, SV Orth, SV Hoffmann, SV Vogel, SV Sommer, SV Bleuel

Ergänzungsantrag SV Vogel:

„Vorab zur formlosen Antragstellung ist mit den Landesbehörden zu klären, ob die Kleinbaugebiete Scharbel, Fuchshöhl und Am Wald als konkurrierende Baugebiete zu sehen sind. Wenn das so ist, wird kein Antrag gestellt.“

Beschluss: *Vorab zur formlosen Antragstellung ist mit den Landesbehörden zu klären, ob die*

Kleinbaugebiete Scharbel, Fuchshöhl und Am Wald als konkurrierende Baugebiete zu sehen sind. Wenn das so ist, wird kein Antrag gestellt.

Mehrheitlich bei 3 Enthaltungen abgelehnt

Der Magistrat wird beauftragt noch im Jahr 2012 einen formlosen Antrag zur Aufnahme Dorfentwicklungsprogramm beim Amt für ländlichen Raum zu stellen.

Mehrheitlich zugestimmt bei Gegenstimme der CDU

Abstimmung:

Mehrheitlich zugestimmt bei Gegenstimme der CDU.

**6 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 Eigenbetrieb Soziale Dienste und Gewinnverwendung
Vorlage: 2012/071**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde als B-Punkt am Anfang der Sitzung abgestimmt.

- Beschluss:**
1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 wird festgestellt.
 2. Der Gewinn in Höhe von 46.537,98 € wird den Rücklagen zugeführt.

Abstimmung:

Einstimmig

**7 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 Eigenbetrieb Stadtwerke und Verlustverwendung
Vorlage: 2012/094**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde als B-Punkt am Anfang der Sitzung abgestimmt.

- Beschluss:**
1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 wird festgestellt.
 2. Der Verlust in Höhe von 231.352,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung:

Einstimmig

**8 Forstwirtschaftspläne 2013
Vorlage: 2012/135**

SVV Müller berichtet aus dem Ältestenrat und beantragt die Verweisung in den UPB.

Beschluss: Die Vorlage 2012/135 wird in den UPB verwiesen.

Abstimmung:

Einstimmig

**9 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Standorte für Windenergie-Anlagen in Oestrich-Winkel
Vorlage: 2012/139**

Sitzungsunterbrechung

Anfang: 20:09 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

SV Bleuel berichtet aus dem UPB.

Wortbeiträge: Herr Moos (Ortsbeirat Hallgarten), SV Fladung, BGM Weimann, SV Sommer, SV Bleuel, SV Jantzer, SV Orth, SV Sinß, ESR Heil, SV Hoffmann

SV Orth stellt den Antrag, einen Beschluss bis zu einer Bürgerversammlung zurückzustellen, die Bürgerversammlung soll durch SVV Müller organisiert werden. **Mehrheitlich abgelehnt.**

Für die CDU-Fraktion beantragt SV Orth eine namentliche Abstimmung.

Änderungsantrag SV Orth:

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den geplanten Bau von Windindustrieanlagen im Bereich des Hundskopf und der Kalten Herberge ab. Der wertvolle Waldbestand, die Naherholungsfunktion und die Rheingauer Kulturlandschaft dürfen nicht vernichtet werden.

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit allen Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises und dem Landkreis in Verhandlungen zu treten, um ein gemeinsames Konzept zur Nutzung von Windkraft im Landkreis zu erarbeiten, das den Landschaftsnormen und regionalen Besonderheiten Rechnung trägt. Auf derselben Ebene müssen Absprachen zur Gewinnung anderer regionalen Besonderheiten getroffen werden, insbesondere zur Verwertung von Restholz in zentralen Anlagen.“

Mehrheitlich abgelehnt

- Beschluss:**
1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Prüfung des „Hundskopf“ und für den Bereich „Kalte Herberge“ im Oestrich-Winkeler Wald als mögliche Standorte für Windenergie-Anlagen aus.
 2. Der Magistrat wird beauftragt,
 - a. diesen Beschluss dem Regierungspräsidium Darmstadt „Regionalplanung“ zur Aufnahme der Gebiete in den Fachplan „Windenergie“ mitzuteilen.
 - b. mit dem Ziel einer gemeinsamen Erschließung der Gebiete „Hörkopf“ (Geisenheim) und „Hundskopf“ (Oestrich-Winkel) mit der Stadt Geisenheim zu verhandeln.

Abstimmung:

		Nein	Ja
Herr Werner Alt	CDU	X	
Herr Markus Berg	CDU	X	
Frau Rita Buhr	CDU	X	
Herr Heiko Hemes	CDU	X	
Herr Erich Herbst	CDU	X	
Frau Tabea Klepper	CDU	X	
Herr Karl-Heinz Kühn	CDU	X	
Frau Alexandra Laube	CDU	Entschuldigt	
Frau Petra Müller-Klepper	CDU	X	
Herr Andreas Orth	CDU	X	
Herr Josef Schönleber	CDU	X	
Frau Heike Thielke-Alt	CDU	X	
Herr Dieter Vogel	CDU	X	
Frau Hildegard Zimmer	CDU	X	

Herr Rolf Beck	SPD		X
Herr Werner Fladung	SPD		X
Frau Christel Hoffmann	SPD		X
Herr Hans-Otto Höker	SPD		X
Herr Erkan Kara	SPD		X
Frau Renate Kroha	SPD	Entschuldigt	
Frau Gerda Müller	SPD		X
Herr Karl-Ernst Pallas	SPD		X
Herr Carsten Sinß	SPD		X
Herr Eberhard Weber	SPD		X
Herr Heinz Zott	SPD		X
Herr Klaus Bleuel	Grüne		X
Herr Ernst Drews	Grüne		X
Frau Ulrike Franzki	Grüne		X
Herr Markus Jantzer	Grüne		X
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	Grüne		X
Frau Marika Prasser-Strith	Grüne	X	
Herr Andreas Prokschy	Grüne	Entschuldigt	
Frau Ingrid Reichbauer	Grüne		X
Frau Elisabeth Uebe	Grüne		X
Herr Karl-Heinz Hamm	FDP	X	
Herr Maximilian Schönleber	FDP	X	
Herr Björn Sommer	FDP	X	
		17	17

Bei Stimmengleichheit abgelehnt.**10 Kalkulation Abwassergebühren zum 01.01.2013
Vorlage: 2012/120**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde als B-Punkt am Anfang der Sitzung abgestimmt.

Beschluss: Der Anpassung der Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung für Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung ab dem 01.01.2013, gemäß durchgeführter Kalkulation, wird zugestimmt.
Die Schmutzwassergebühren betragen demnach 2,61 €/m³.
Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,46 €/m² festgesetzt.

Abstimmung: *Einstimmig*

**11 Einführung neue Entwässerungssatzung
Vorlage: 2012/122**

Keine Wortbeiträge

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Entwässerungssatzung (EWS). Die Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft und ersetzt die bis-

herige Entwässerungssatzung vom 15.12.2011. Die Entwässerungssatzung vom 15.12.2011 tritt zum 01.01.2013 außer Kraft.

Abstimmung: *Einstimmig*

Neue Anträge von Fraktionen

**12 Antrag Fraktionen SPD und Grüne: Fairtrade - Stadt Oestrich-Winkel
Vorlage: 2012/159**

Durch Sitzungsende nach § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse wurde dieser Punkt nicht beraten.

**13 Antrag Fraktionen SPD und Grüne: Verwaltung und Politik modernisieren (II) - Verteilung sämtlicher Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung auch in elektronischer Form
Vorlage: 2012/160**

Durch Sitzungsende nach § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse wurde dieser Punkt nicht beraten.

**14 Antrag der Fraktion Grüne: Verwaltung und Politik modernisieren (I) - Geschlechtersensible Sprache in Verwaltung und Politik in Oestrich-Winkel konsequent umsetzen
Vorlage: 2012/161**

Durch Sitzungsende nach § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse wurde dieser Punkt nicht beraten.

**15 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Energieberatung
Vorlage: 2012/165**

Durch Sitzungsende nach § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse wurde dieser Punkt nicht beraten.

Neue Vorlagen des Magistrats

**16 Bestellung Wirtschaftsprüfer Eigenbetriebsprüfungen des Wirtschaftsjahres 2012
Vorlage: 2012/141**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde als B-Punkt am Anfang der Sitzung abgestimmt.

Beschluss: Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 der Eigenbetriebe Kultur und Freizeit, Stadtwerke, Sozialstation und Baubetriebshof wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH WPG beauftragt.

Abstimmung: *Einstimmig*

**17 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oestrich-Winkel
Vorlage: 2012/146**

Die Vorlage wurde durch BGM Weimann zurückgezogen.

18 Ersatz für Bahnübergang Hallgartener Straße, Los 3, Auftragsvergabe örtliche Bauüberwachung Oberbauleitung und optional Objektbetreuung Vorlage: 2012/147

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde als B-Punkt am Anfang der Sitzung abgestimmt.

Beschluss: Das Ingenieurbüro Scheuermann und Martin, Eltville, wird mit der örtlichen Bauleitung, der Oberbauleitung und optional mit der Objektbetreuung des Loses 3 des Projektes Ersatz für den Bahnübergang Hallgartener Straße, Oestrich, zum Bruttogesamtpreis von 112.641,36 € beauftragt (davon 4.396,46 € optional für die Objektbetreuung).

Abstimmung: *Einstimmig*

19 Ersatz für den Bahnübergang Hallgartener Straße, Los 3 Auftragsvergabe an Fa. Leonhard Weiss Vorlage: 2012/148

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde als B-Punkt am Anfang der Sitzung abgestimmt.

Beschluss: Die Bauunternehmung Leonhard Weiss, Satteldorf, wird mit den Arbeiten des Loses 3 (Anlagen der Stadt Oestrich-Winkel) des Projektes Ersatz für den Bahnübergang Hallgartener Straße, Oestrich, zum Bruttogesamtpreis von 2.457.230,45 € beauftragt.

Abstimmung: *Einstimmig*

20 Kindergarten "Mariae Himmelfahrt" Hallgarten; hier: Sanierung Vorlage: 2012/151

Durch Sitzungsende nach § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse wurde dieser Punkt nicht beraten.

21 Antrag: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Kirchstraße 56, Wi, Fl. 47, Flst. 23/2 Vorlage: 2012/153

Keine Wortbeiträge

Beschluss: Dem Antrag von Herrn Detlef Müller vom 21.09.2012 betreffend das Grundstück Winkel, Flur 47, Flurstück 23/3 bzgl. der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Planungsrecht für die Errichtung eines Wohnhauses (max. Doppelwohnhaus) gem. Anlage 1 wird **zugestimmt**.

Im Falle einer Zustimmung soll ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Abstimmung: *Einstimmig*

mung:

**22 Lärmaktionsplan Teilplan Flughafen Frankfurt Main, hier: Stellungnahme der Stadt
Vorlage: 2012/156**

Durch Sitzungsende nach § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse wurde dieser Punkt nicht beraten.

**22.1 Ergänzungsantrag zur BV-Nr. 2012/156 (Lärmaktionsplan Teilplan Flughafen Frankfurt, hier: Stellungnahme der Stadt)
Vorlage: 2012/169**

Durch Sitzungsende nach § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse wurde dieser Punkt nicht beraten.

**23 Antrag Aufstellung vorhabenb. B-Plan für die Grundstücke Oestrich, Fl. 37, Fl.St. 80/6 und 80/5, Römerstraße 53-55
Vorlage: 2012/158**

Keine Wortbeiträge

Beschluss: Dem Antrag auf die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich Oestrich, Flur 37, Flurstücke 80/6 und 80/5 (Römerstraße 53-55) gem. Schreiben von Herrn Christoph Berg vom 18.10.2012 (Anlage 1).zur Realisierung des im Antrag beschriebenen Vorhabens (Anlage 1) wird zugestimmt.

Im Falle einer Zustimmung soll ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Abstimmung: Einstimmig

**24 Grundstücke der DB AG, hier: Mittelheim, Flur 17, Flurstück 140; Kaufangebot an die Stadt
Vorlage: 2012/163**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde als B-Punkt am Anfang der Sitzung abgestimmt.

Beschluss: Das Grundstück Mittelheim, Flur 17, Flurstück 140, 68 m², soll von der Stadt Oestrich-Winkel, erworben werden. Angeboten wird eine Übernahme für 1 €. Sollte in diesem Rahmen keine Einigung zustande kommen, soll der Vorgang mit den Verhandlungsergebnissen erneut vorgelegt werden.

Abstimmung: Einstimmig

Oestrich-Winkel, 06/12/12

gez.
(Gerda Müller)
Vorsitzende

gez.
(Anna-Maria Mucke)
stellv. Schriftführerin



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/058

Fachbereich: Eigenbetrieb Stadtwerke 68.3
Bearbeiter: Frank Kirsch
Aktenzeichen: 68.3

**Einführung der gesplitteten Abwassergebühr;
Aufforderung zur Wahl der Eigentümer zur Ermittlung der Abwassermenge, die aus
Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird**

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Stadtwerke	09.05.2012
Magistrat	04.06.2012
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2012

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Betriebsleitung zu, wonach die Wassermenge, die aus Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird entweder durch Pauschalberechnung oder durch Messung mittels Wasserzähler festgestellt wird. Den betreffenden Haushalten ist das vorbereitete Formblatt zu übersenden.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr müssen auch für die Einleitung von verunreinigtem Niederschlagswasser, bzw. Wasser aus Brunnenanlagen usw. in die öffentliche Kanalisation Benutzungsgebühren erhoben werden.

Laut Erfassung der Fragebögen zum Gebührensplittung wurde von vielen Haushalten angegeben, dass Wasser aus Zisternen, Brunnen usw. im Haushalt (Toilette, Waschmaschine usw.) verwendet und somit der Kanalisation als Schmutzwasser zugeführt wird.

Da es bei den bestehenden Regenwassernutzungsanlagen nicht überall möglich ist für die Ermittlung der Wassermenge einen Wasserzähler zu installieren, wird als weitere Möglichkeit für die Ermittlung der Schmutzwassergebühr eine pauschale Berechnung vorgeschlagen. Für Haushalte, die aus Brunnen und Gewässern entnommenes Wasser als häusliches Abwasser der Kanalisation zuführen, ist die Feststellung der eingeleiteten Abwassermenge durch einen Wasserzähler zwingend erforderlich.

Die pauschale Berechnung soll nach dem vorliegenden Muster der Entsorgungsbetriebe der Stadt Saarbrücken vorgenommen werden (siehe Anlage). Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge von 600 Liter/Jahr ist für unsere Region vom Land Hessen vorgegeben. Laut Auskunft des Deutsche Wetterdienstes beträgt die durchschnittliche Menge in 5 Jahren für die nächstgelegene Messstelle in Geisenheim 550 Liter/Jahr.

Den betreffenden Haushalten soll das erarbeitete Formblatt (siehe Anlage) mit der entsprechenden Wahlmöglichkeit übersandt werden.

Nach Abarbeitung der Widersprüche zu den Abwassergebührenbescheiden bzgl. der Veranlagung für Niederschlagswasser ist mit einer größeren Verschiebung der ermittelten versiegelten Flächen, die ins Kanalnetz entwässern, zu rechnen. Daher muss eine Kalkulation der Abwassergebühr neu durchgeführt werden, die eine Anpassung der Abwassergebühr zur Folge hat. In diesem Zusammenhang wird die Regelung für die Ermittlung der Schmutzwassermengen aus Zisternen, Brunnen usw. in die Abwassersatzung eingearbeitet.

Anlagen

- Übersicht Niederschlagshöhen (Liter pro m²) vom Deutschen Wetterdienst
- Musterschreiben an Haushalte
- Anlage zum Musterschreiben Erklärung der Berechnung

27.06.2012

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/135

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen
Bearbeiter: Hubert Schindler
Aktenzeichen:

Forstwirtschaftspläne 2013

Verfahrensgang

Termin

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	10.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2012

Beschlussantrag

Die Forstwirtschaftspläne 2013 werden gemäß § 29 und 30 des Hessischen Forstgesetzes anerkannt

Finanzielle Auswirkungen

Überschuss in Höhe von 390.809 € bei der Kostenstelle 6.006.031 „Forstwirtschaftliche Unternehmen“

Begründung

In den Staats-, Körperschafts-, und Gemeinschaftswaldungen erfolgt die Bewirtschaftung nach Betriebsplänen nach 10-jährigen Zeiträumen. Der Landesgesetzgeber hat im Hessischen Forstgesetz (§ 19 Abs. 7) festgelegt, dass im Rahmen der periodischen Planung ein- oder zweijährige Wirtschaftspläne von dem zuständigen Forstamt aufzustellen sind. Im ersten Abschnitt des Hessischen Forstgesetz (§ 29 und 30) ist geregelt, dass das zuständige Forstamt der jeweiligen Kommune einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben zur Beschlussfassung vorlegt.

Die wesentlichen Aussagen zu dem Forstwirtschaftsplan 2013, dem bisherigen Verlauf zum aktuellen Forstwirtschaftsjahr 2012 und der allgemeinen Holzmarktlage können dem Vorbericht des Forstamtes Rüdesheim entnommen werden, der sich sehr ausführlich mit dem vergangenen Forstwirtschaftsjahr, dem aktuellen Stand und der zukünftigen Entwicklung beim Stadtwald Oestrich-Winkel beschäftigt und auf die aktuelle Situation am Holzmarkt eingeht. Beigefügt ist eine Zeitreihe der Deckungsbeträge der Jahre 2005 bis 2011.

Der Forsthaushalt 2013 hat ein Volumen von 1.194.023 € (2012: 1.231.511 €) in den Einnahmen und 803.214 € (2012: 880.702 €) in den Ausgaben. Es ergibt sich somit ein Überschuss von 390.809 € (2012: 350.809 €).

Anlagen

Vorbericht vom Forstamt zu den Forstwirtschaftsplänen 2013
Zeitreihe der Einnahmen und Ausgaben von 2005 bis 2011
Wirtschaftsplan 2013 (auszugsweise)

18.09.2012

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/146

Fachbereich: Fachbereich 1.3 Öffentl. Ordnung und Recht
Bearbeiter: Gerhard Bönninghaus
Aktenzeichen: 32-140-20

1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oestrich-Winkel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	15.10.2012
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2012

Beschlussantrag

Die „Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel“ wird wie folgt geändert:

1. In § 4 (Fütterungsverbot) wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Ferner ist es verboten, für an oder in der Öffentlichkeit zugänglichen Gewässern lebende Wasservögel oder Fische Futter auszulegen oder auszustreuen.“
2. Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Begründung

Im Bereich des Rheinuferes herrscht teilweise wenig Strömung, so dass dort ähnliche Wasserverhältnisse herrschen wie in stehenden Gewässern.

Füttern von Wasservögeln schadet der Umwelt und den Tieren: Durch die Fütterung werden dem Gewässer Nährstoffe in Form von unverbrauchtem Futter oder auch als Exkrement der Wasservögel zugeführt, wodurch die Gewässergüte beeinträchtigt wird. Faulende Futterreste fördern zudem die Entstehung gefährlicher Bakterien, welche zum Erkranken und Sterben der Vögel führen können.

Wild lebende Wasservögel wie Enten und Schwäne finden ihre Nahrung in der Natur und sind auch während der Kälteperiode auf die Zufütterung nicht angewiesen, da es in den Gewässern ausreichend Nahrung gibt (Wasserpflanzen, Schilf, Wasserlinsen, Insekten, Krebstiere, Schnecken, Würmer). Wenn die Wasservögel an einem Gewässer bei starkem Frost und Zufrieren des Gewässers nicht genügend Nahrung finden können, ziehen sie auf andere offene Wasserflächen weiter.

Das Füttern der Vögel muss daher reglementiert werden. Bisher ist nur das Füttern von Wildtauben untersagt.

24.10.2012

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter